

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 23.06.2025 1/4



Diese Neuerungen sollten Urlauber kennen

ARAG Experte Tobias Klingelhöfer mit wichtigen News für die Ferien

Ob Nordsee, Mittelmeer oder Ägäis – die Ferienzeit ruft. Doch wer dieses Jahr mit Reisefieber im Gepäck Richtung Ausland aufbricht, sollte nicht nur Badehose und Sonnencreme einpacken, sondern auch ein paar neue Vorschriften im Hinterkopf behalten. Denn die Sommerferien 2025 bringen in vielen beliebten Urlaubsländern frischen Regelungs-Wind. ARAG Experte Tobias Klingelhöfer erklärt, was Sonnenhungrige vor der Abreise wissen sollten.

Was müssen Urlauber wissen, die hoch in den Norden nach Dänemark reisen?

Tobias Klingelhöfer: In Dänemark sind alle älteren Banknoten seit Ende Mai ungültig. Bezahlen kann man damit also nicht mehr. Das betrifft 1.000-Kronen-Scheine, die vor 2009 ausgegeben wurden sowie Druckserien aus 1997 und früher. Wer also noch alte Scheine herumliegen hat, kann sie nur noch in Dänemark selbst umtauschen, denn die meisten deutschen Banken nehmen die alten Scheine nicht mehr an. Das Problem beim Umtausch: Das geht nur persönlich und auch nur in ausgewählten Banken in Kopenhagen, Aarhus und Odense. Aber bei einem Umrechnungskurs von zurzeit rund 134 Euro für 1.000 Kronen lohnt sich ein Abstecher vielleicht sogar.

Auch in der Türkei gibt es wichtige Neuerungen, oder?

Tobias Klingelhöfer: Ja, die gibt es. Und es kann sogar teuer werden, wenn man die Regel nicht beherzigt: Seit Mai müssen Passagiere, die sich nach der Landung abschnallen, aufstehen oder Gepäckfächer öffnen, bevor das Flugzeug vollständig zum Stillstand gekommen ist, mit einem Bußgeld von etwa 2.600 Türkischen Lira rechnen. Das sind knapp 60 Euro. Diese Maßnahme wurde von der türkischen Luftfahrtbehörde eingeführt und Airlines sind verpflichtet, ihre Passagiere über diese Regelung zu informieren.

Was hat es mit dem Fotoverbot in Polen auf sich?

Tobias Klingelhöfer: Seit kurzem herrscht ein verschärftes Fotoverbot in Polen. Hintergrund des Verbots ist eine gesetzliche Änderung, mit der Polen bestimmte Objekte als sicherheitsrelevant eingestuft hat. Damit soll verhindert werden, dass potenziell sensible Aufnahmen öffentlich verbreitet werden – etwa über soziale Medien. Wer dagegen verstößt, riskiert empfindliche Geldstrafen oder die Beschlagnahmung seiner Kamera oder seines Smartphones. Vor allem touristisch beliebte Regionen an der Ostsee sind betroffen, da viele Einrichtungen dort unter den neuen Schutz fallen. Fotografieren ist unter anderem an Bahnhöfen, Brücken und militärischen Anlagen untersagt. Auch bei Regierungsgebäuden, Postämtern oder Banken ist das

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 23.06.2025 2/4



Erinnerungsfoto tabu. Für Berufsfotografen oder Filmemacher kann es aber Ausnahmen geben.

In Spanien gibt es ein paar neue Vorschriften, die auch Urlauber betreffen. Welche sind das?

Tobias Klingelhöfer: Spanien-Urlauber, die private Unterkünfte einem Hotelaufenthalt vorziehen, werden mit einem eingeschränkten Angebot rechnen müssen. Denn in ganz Spanien wurden und werden rund [65.000 Ferienwohnungen](#) aus dem Angebot der Online-Plattform Airbnb gestrichen. Es fehlten entsprechende Lizenznummern oder sie waren falsch. Vor allem Madrid und Barcelona sind davon betroffen.

Neue Gesetze und Vorschriften gibt es auf den Balearen. Wer beispielsweise mit dem Auto auf Mallorca unterwegs ist und einen Abstecher in die Hauptstadt Palma machen möchte, darf nur noch mit einer speziellen Umweltplakette in die Altstadt einfahren. Seit Anfang 2025 gibt es dort nämlich eine Umweltzone, um die Luftqualität zu verbessern. Die Zone umfasst den Bereich zwischen dem Altstadttring und dem Paseo Marítimo. Hier sind nur noch Fahrzeuge mit den Plaketten B, C, Eco oder „0 Emisiones“ zugelassen. Deutsche Fahrzeuge müssen die grüne oder blaue Plakette haben, um einfahren zu dürfen. Die Bußgelder sind in Spanien ohnehin höher als in Deutschland, daher rate ich Urlaubern, sich vorher genau zu erkundigen, wo sie fahren dürfen.

Darüber hinaus müssen Touristen auf Mallorca damit rechnen, dass Pools trocken bleiben. Das betrifft vermutlich weniger die Hotels, sondern eher private Unterkünfte. Denn die anhaltende Trockenheit macht der Insel sehr zu schaffen. So haben bereits erste Gemeinden [Verbote](#) erteilt, Trinkwasser aus städtischen Netzen für das Auffüllen von Schwimmbecken oder für das Wässern von Gärten zu nutzen.

In Katalonien wird der Sommerurlaub zudem teurer. Beispiel Barcelona: Hier müssen Touristen bereits seit Jahren gleich [zwei Steuern](#) zahlen. Einmal die Tourismus-Tax und einmal die City-Tax. Dieses Jahr steigt die Höhe der Abgaben kräftig. Die Tourismus-Steuer hängt von der Art der Unterkunft ab und auch die City Steuer wurde deutlich angehoben.

Und auch wenn es schon letztes Jahr galt: Ich möchte daran erinnern, dass es auf den Balearen noch immer verboten ist, nachts in Geschäften Alkohol zu kaufen oder auf der Straße Alkohol zu konsumieren. Hier können vierstellige Bußgelder fällig werden.

In Torrox in der Provinz Málaga ist es am Strand noch einmal strenger geworden. Eine entsprechende [Änderung der kommunalen Verordnung](#) wurde bereits im Februar beschlossen. Als erste Gemeinde hatte Torrox ja schon 2014 das Reservieren von Strandflächen mit Liegestühlen und Sonnenschirmen verboten. Nun dürfen Urlauber auch keine Zelte, Pavillons und andere schattenspendende Konstruktionen mehr am Strand aufstellen. Anwohner hatten sich beschwert, dass durch Strandmuscheln und

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 23.06.2025 3/4



Co. immer weniger freie Strandfläche zur Verfügung steht. Zudem erschwerten die Schattenspenden den Rettungsschwimmern die Sicht. Auf ein Bußgeld verzichtet die Gemeinde aber vorerst noch.

Gibt es weitere Neuerungen, die Urlauber kennen sollten?

Tobias Klingelhöfer: Wer mit dem Wohnmobil oder Wohnwagen durch Griechenland tourt, sollte wissen, dass Griechenland deutlich strenger mit Wildcampen umgeht. Um Natur, Kulturerbe und Umwelt besser zu schützen, ist Parken und Übernachten außerhalb offizieller Stellplätze nur noch für maximal 24 Stunden erlaubt. Wer sich nicht daran hält, muss mit Bußgeldern von bis zu 300 Euro pro Person rechnen. Also besser Glamping statt Wildcampen.

Für Raucher, die es nach Frankreich zieht, gibt es eine wichtige Info: Um Kinder zu schützen, ist ab 1. Juli 2025 das Rauchen im Freien an öffentlichen Plätzen, wie etwa vor Schulen oder in Parks, verboten. Auch Strände können zu den Verbotszonen gehören. Ein Verstoß kostet 135 Euro.

Florenz verbietet ab sofort Schlüsselboxen für Privatunterkünfte. Dort konnten Schlüssel hinterlegt werden, damit frisch angereiste und bereits eingetragene Gäste bequem in die Unterkunft kamen, ohne sich mit dem Gastgeber zu einer bestimmten Uhrzeit treffen zu müssen. Mit diesem Verbot soll unter anderem für mehr Sicherheit gesorgt werden, indem die Identität der Reisenden persönlich überprüft wird. Andere italienische Städte könnten folgen.

Wer an den Gardasee reist, sollte bedenken, dass es in der Gemeinde Limone sul Garda seit April ein Alkoholverbot für den gesamten öffentlichen Raum gibt. Auf der Straße, auf Plätzen, in Parks und anderen öffentlich zugänglichen Bereichen muss jeder, der mit einem offenen alkoholischen Getränk erwischt wird, mit einem Bußgeld von 25 bis 500 Euro rechnen. Man darf zwar Alkohol kaufen, aber nur in versiegelten oder dicht verschlossenen Behältnissen. Getrunken werden darf dann nur in der Ferienunterkunft.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?
Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 23.06.2025 4/4



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 20 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vors.)

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995